

Bekämpfung invasiver Insekten am Beispiel der Asiatische Hornisse und *Tapinoma magnum*

Was ist nach Biozid-Verordnung erlaubt?

Kommunen Workshop 26.06.2025

Nancy Ludwig & Christiane Stark

Umweltbundesamt

FG Biozide

Was sind Biozide?

Definition laut Biozid-Verordnung (EU) Nr. 528/2012: „Stoff oder Gemisch ... das dazu bestimmt ist, auf andere Art als durch bloße physikalische oder mechanische Einwirkung Schadorganismen zu zerstören, abzuschrecken, unschädlich zu machen, ihre Wirkung zu verhindern oder sie in anderer Weise zu bekämpfen“

Biozid = chemische/biologische Wirkweise

Laut Biozid-VO gibt es 22 Produktarten, die in 4 Hauptgruppen eingeteilt werden
Produkte zur Bekämpfung von Arthropoden (z. B. Insekten, Spinnentiere und Schalentiere) gehören in Hauptgruppe 3 (Schädlingsbekämpfungsmittel),
Produktart 18 (Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden)

Was sind Biozide?

Definition laut Biozid-Verordnung (EU) Nr. 528/2012: „Stoff oder Gemisch ... das dazu bestimmt ist, auf andere Art als durch bloße physikalische oder mechanische Einwirkung Schadorganismen zu zerstören, abzuschrecken, unschädlich zu machen, ihre Wirkung zu verhindern oder sie in anderer Weise zu bekämpfen“

Biozid = chemische/biologische Wirkweise

- Biozidprodukte enthalten potente Wirkstoffe
- direkte / indirekte Einträge in die Umwelt möglich
- je nach Art und Menge der verwendeten Biozidprodukte sind Auswirkungen auf Nichtziel-Organismen und Biodiversität nicht auszuschließen

→ Mögliche Auswirkungen auf Mensch, Tier und die Umwelt müssen geprüft werden!

Müssen Biozidprodukte zugelassen werden?

- 1998: Inkrafttreten der Europäischen **Biozidprodukte-Richtlinie 98/8/EG**) → legte EU-einheitliche Kriterien und Verfahren zur systematischen Bewertung von Bioziden vor
- 2012: Richtlinie abgelöst durch **Biozid-VO (EU Nr. 528/2012)**
- 2-stufiges EU-weites Verfahren:
 - Review-Programm der „Altwirkstoffe“ → werden für Verwendung in Biozidprodukten genehmigt (oder nicht genehmigt, wenn keine sichere Verwendung für ein Beispielprodukt gezeigt werden kann)
 - nationale Zulassung von Biozidprodukten → alle enthaltenen Wirkstoffe müssen genehmigt sein

Stand Juni 2025

Genehmigte Wirkstoffe PT 18: 39 (für 18 läuft aktuell die Verlängerung)

Wirkstoffe PT 18 noch im Genehmigungsprozess: 8 (z.B. Tetramethrin, Geraniol)

Zulassung von Biozidprodukten

- sobald alle WS in einem Produkt genehmigt sind → **Antrag auf Zulassung des Produktes stellen**
- Prüfverfahren nach Biozid-Verordnung erfolgreich durchlaufen → **Zulassung für bestimmte Verwendung**
- Wie erkenne ich ein bereits zugelassenes Produkt?

Zulassungsnummer auf dem Etikett: DE-xxx

Recherche: Datenbank der europäischen Chemikalienagentur

<https://echa.eu/de/information-on-chemicals/biocidal-products>

Etikett/Packungsbeilage enthält alle wichtigen Hinweise zur Verwendung

Zulassung von Biozidprodukten

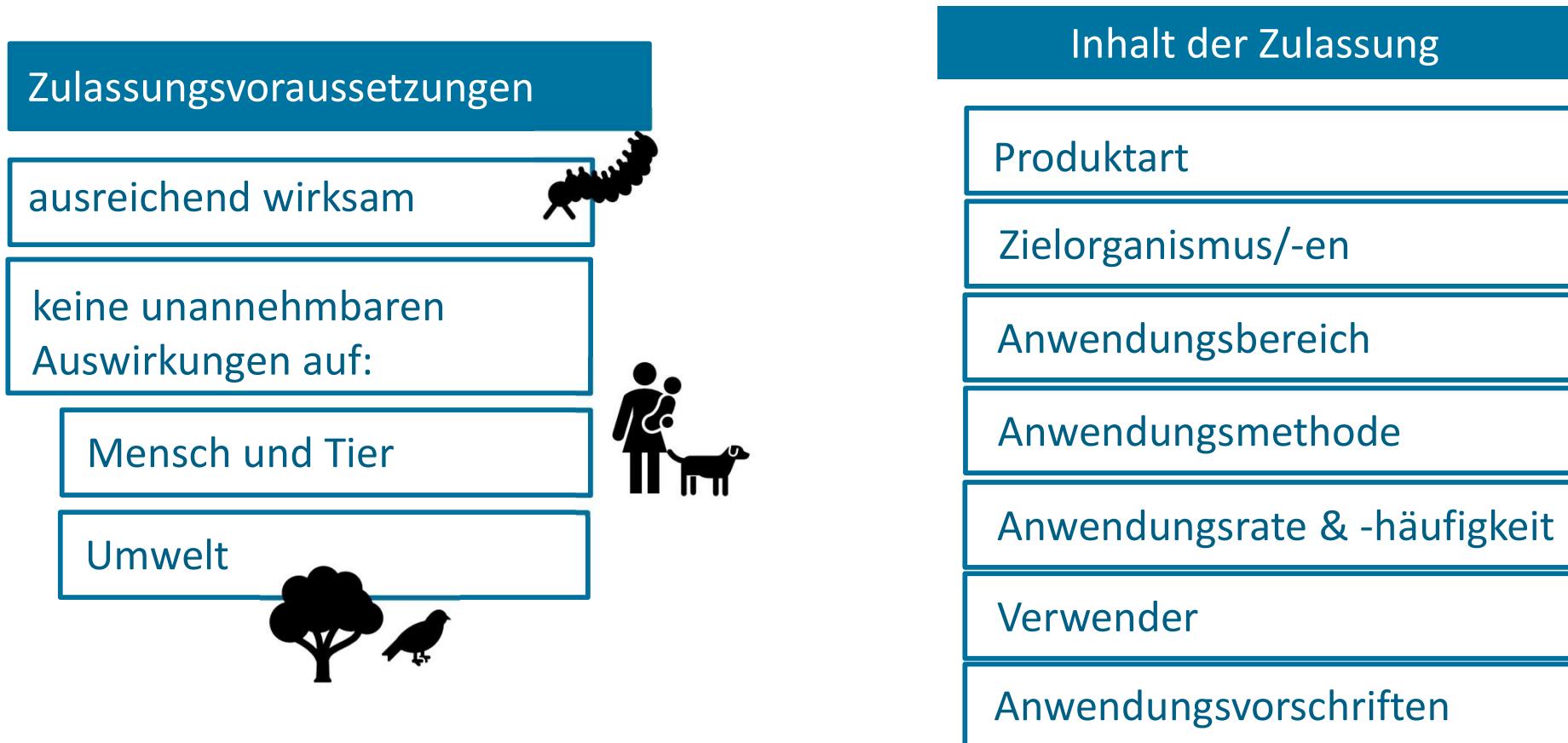
- Zulassung für Insektizide läuft bereits seit einigen Jahren, aber: es sind noch ungeprüfte Produkte auf dem Markt erhältlich, da noch nicht alle Altwirkstoffe das Genehmigungsverfahren durchlaufen haben
- **Übergangsregelung:** Produkte mit noch nicht genehmigten Altwirkstoffen mussten bei der Zulassungsstelle **registriert** werden
- **Datenbank der registrierten Produkte**

**Recherche: eBiomeld-Datenbank (LINK:
https://www.ebiomeld.de/DE/Offen/offen_node.html)**

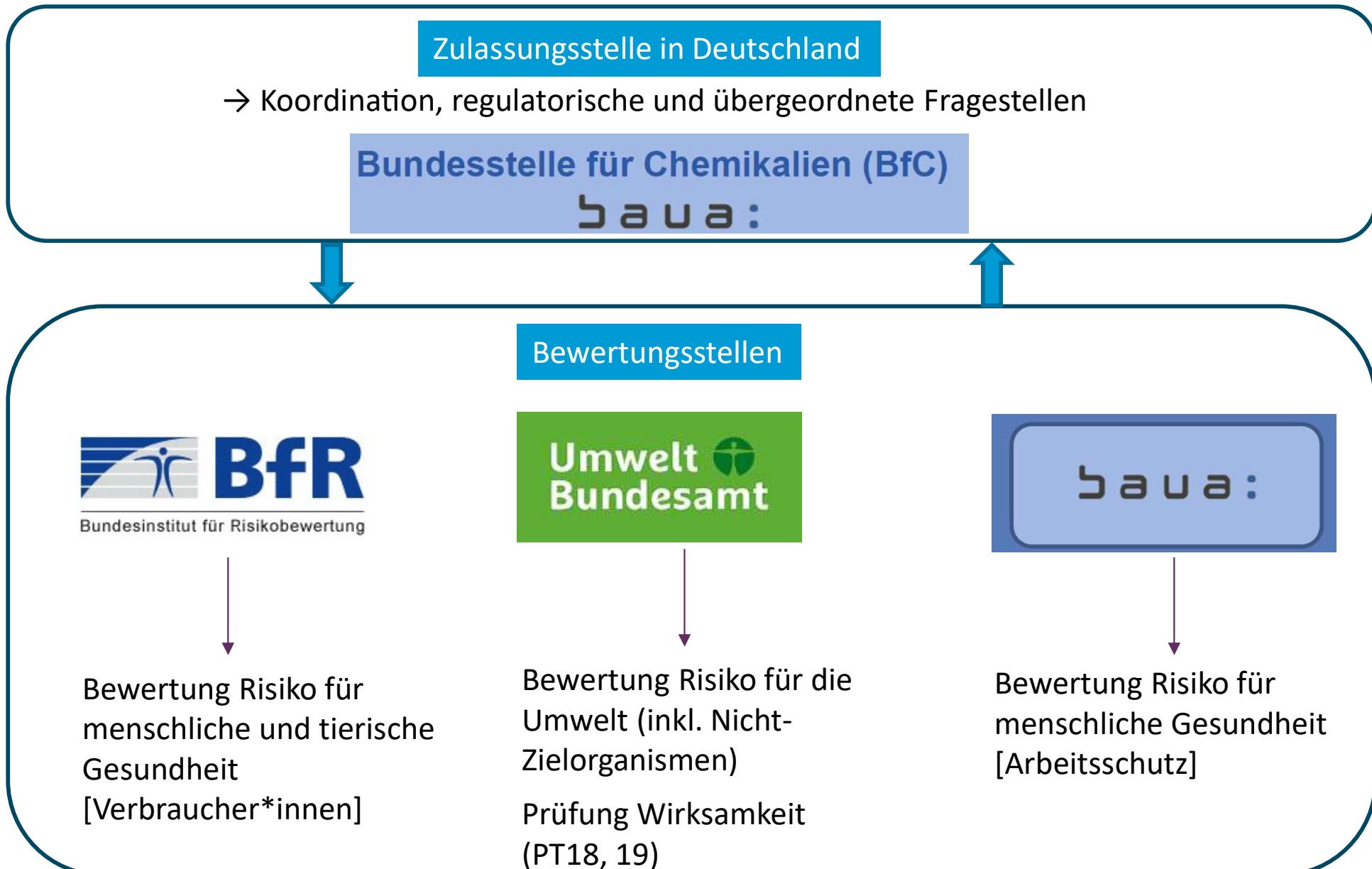
Registrierungsnummer auf dem Etikett: N-12345

Zulassung von Biozidprodukten

- beantragt und geprüft werden immer **konkrete Verwendungen**
- Zulassung = Basis für Festlegung der rechtlich verbindlichen **Anwendungsvorschriften**

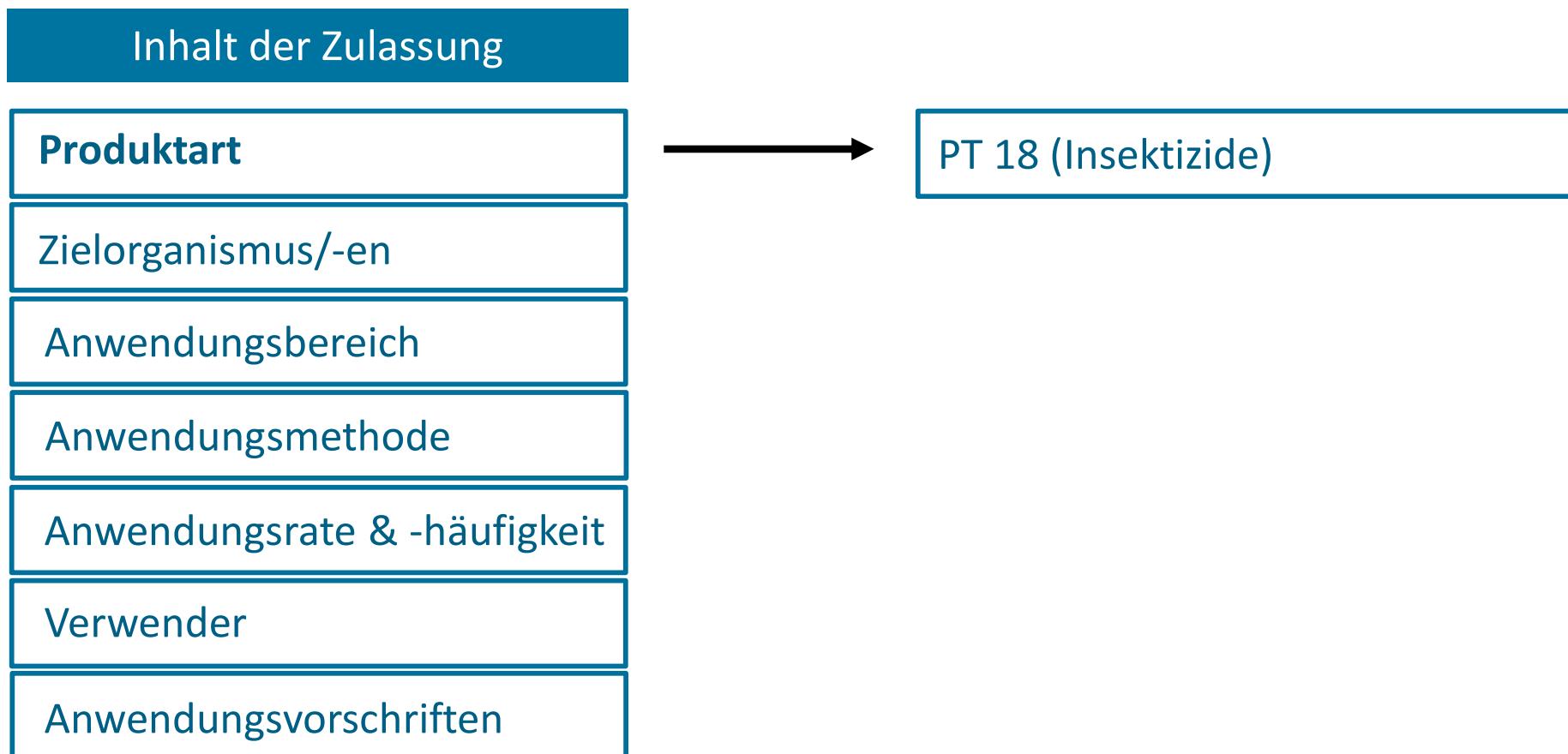


Zulassungsverfahren - Zuständigkeiten in Deutschland



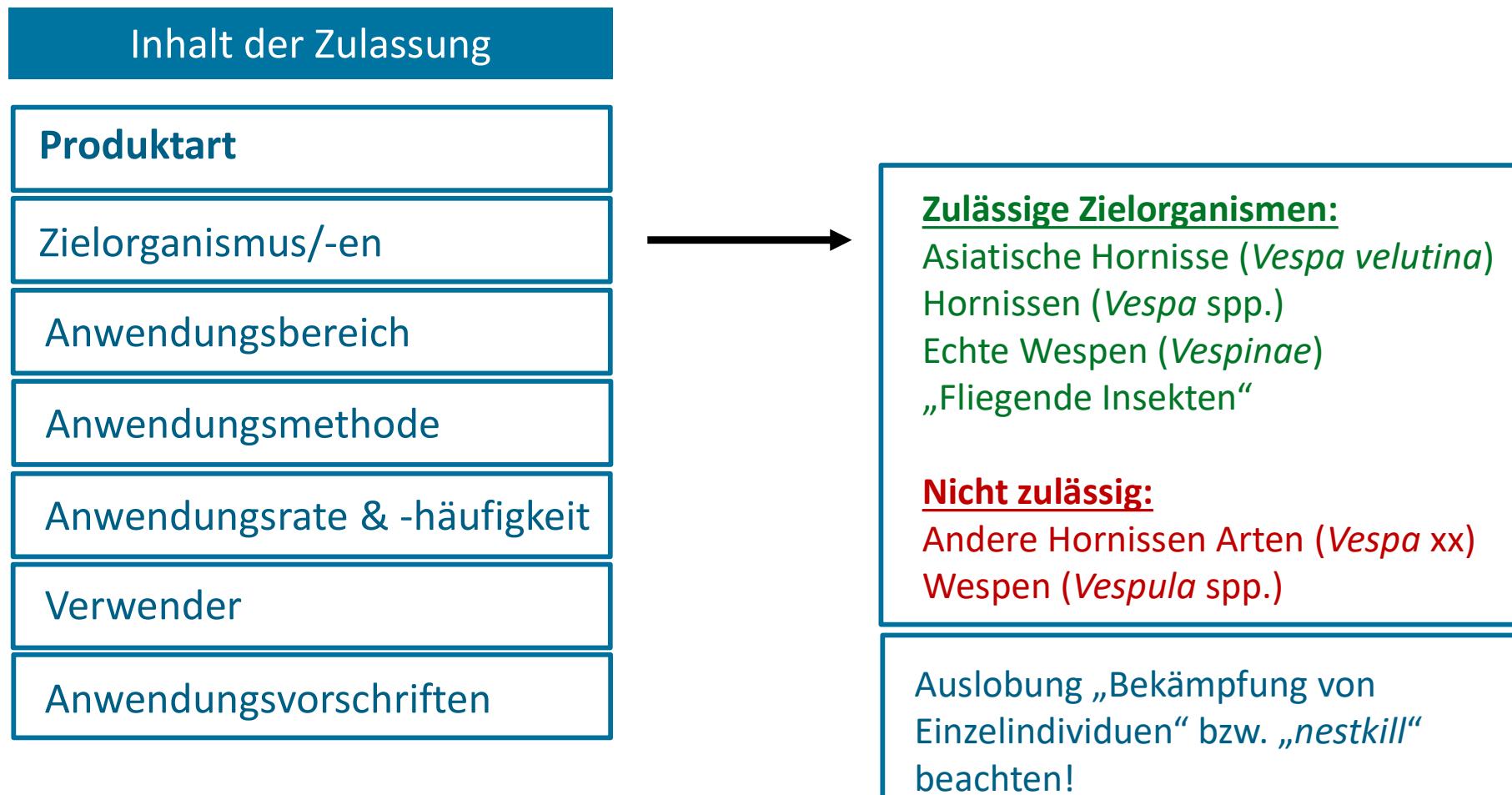
Welche Biozidprodukte dürfen gegen *V. velutina* eingesetzt werden?

Angaben auf dem Etikett



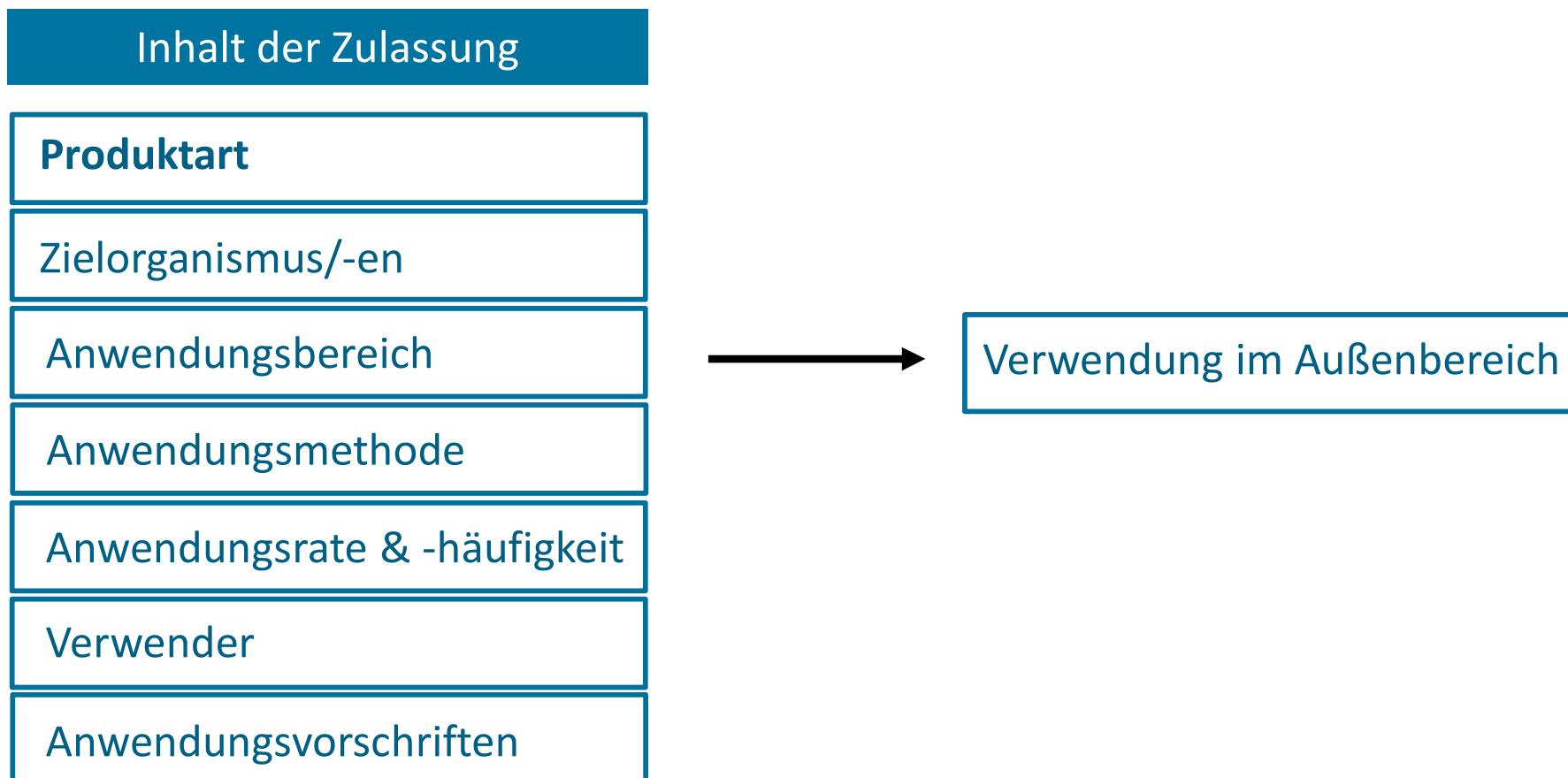
Welche Biozidprodukte dürfen gegen *V. velutina* eingesetzt werden?

Angaben auf dem Etikett



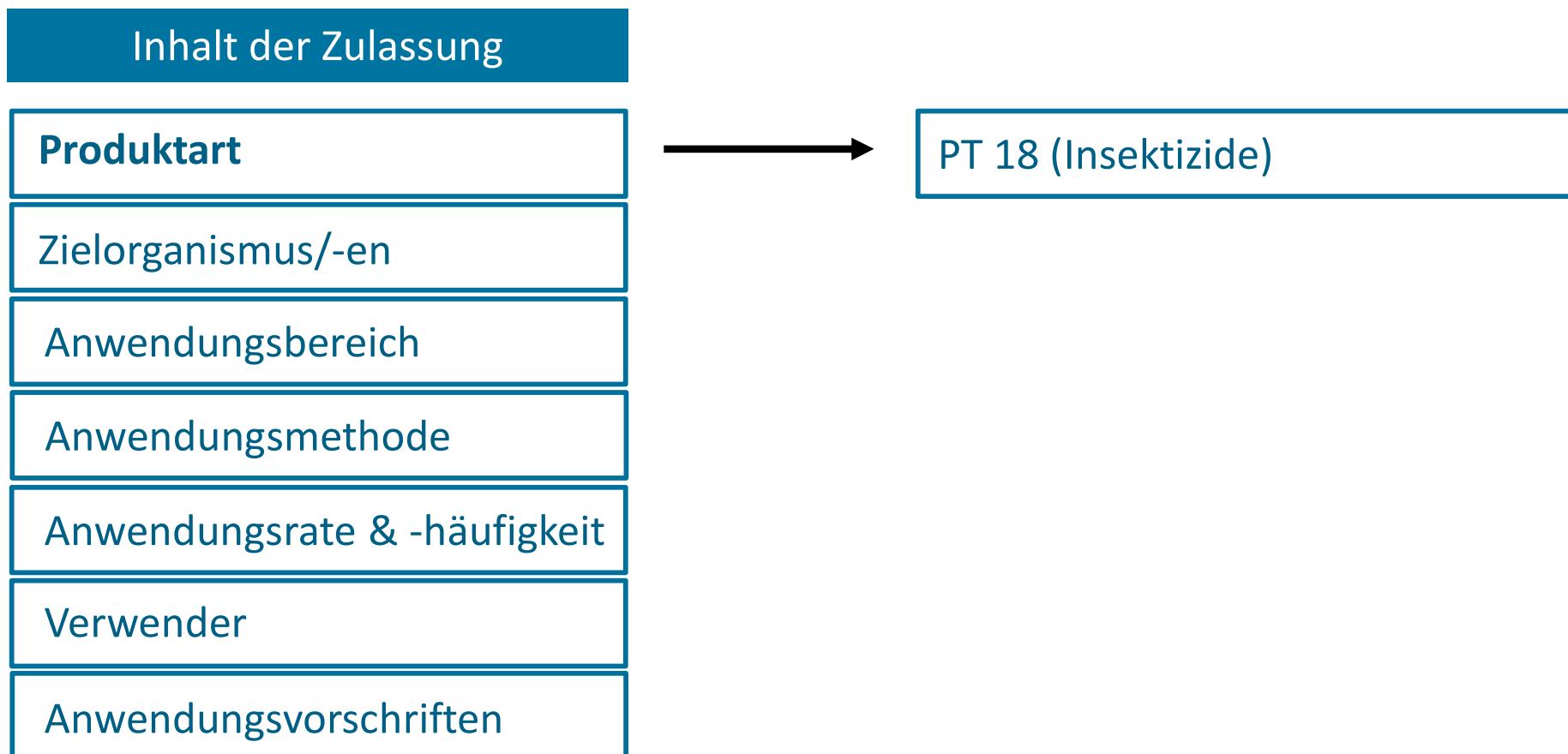
Welche Biozidprodukte dürfen gegen *V. velutina* eingesetzt werden?

Angaben auf dem Etikett



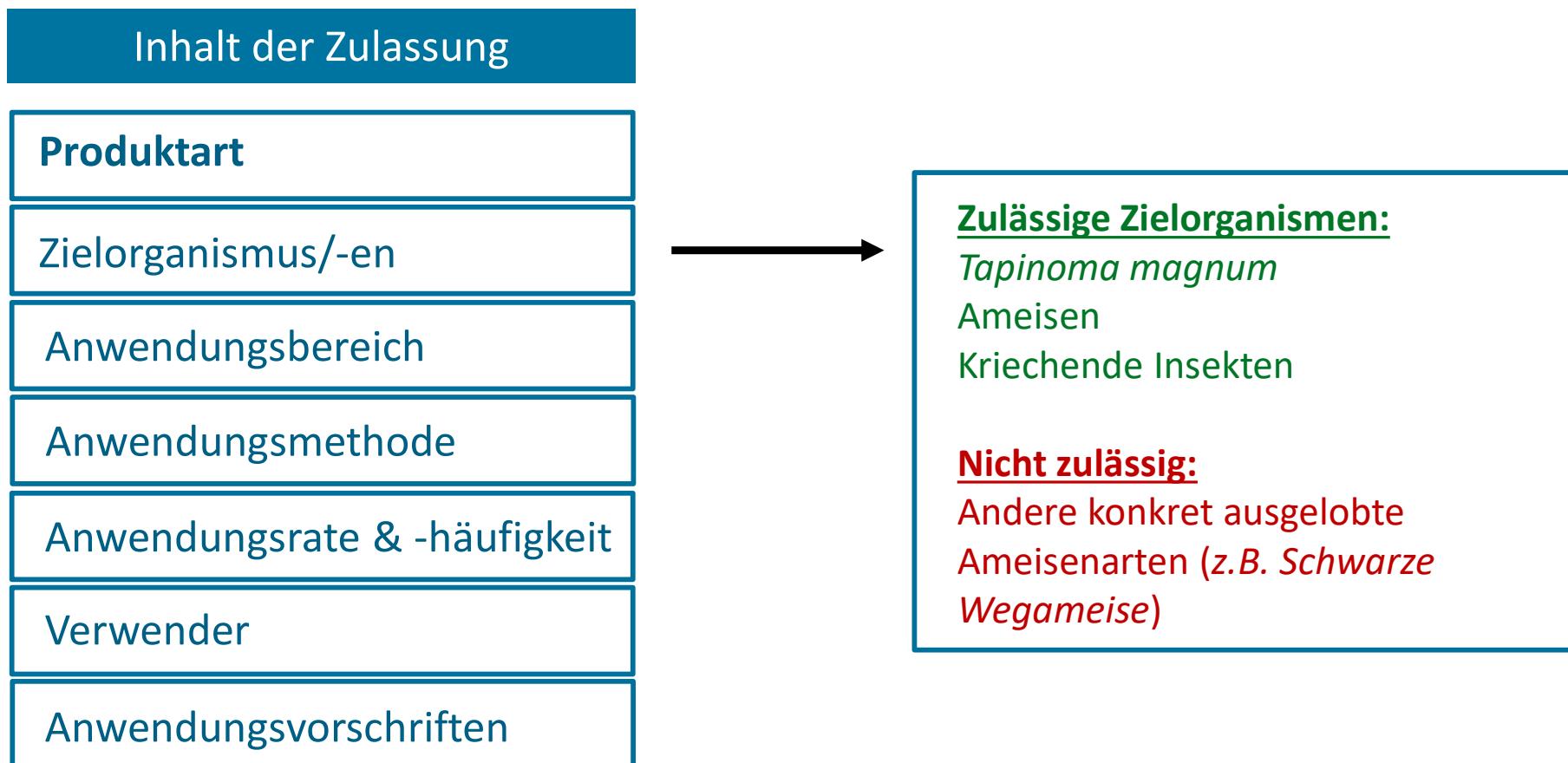
Welche Biozidprodukte dürfen gegen *T. magnum* eingesetzt werden?

Angaben auf dem Etikett



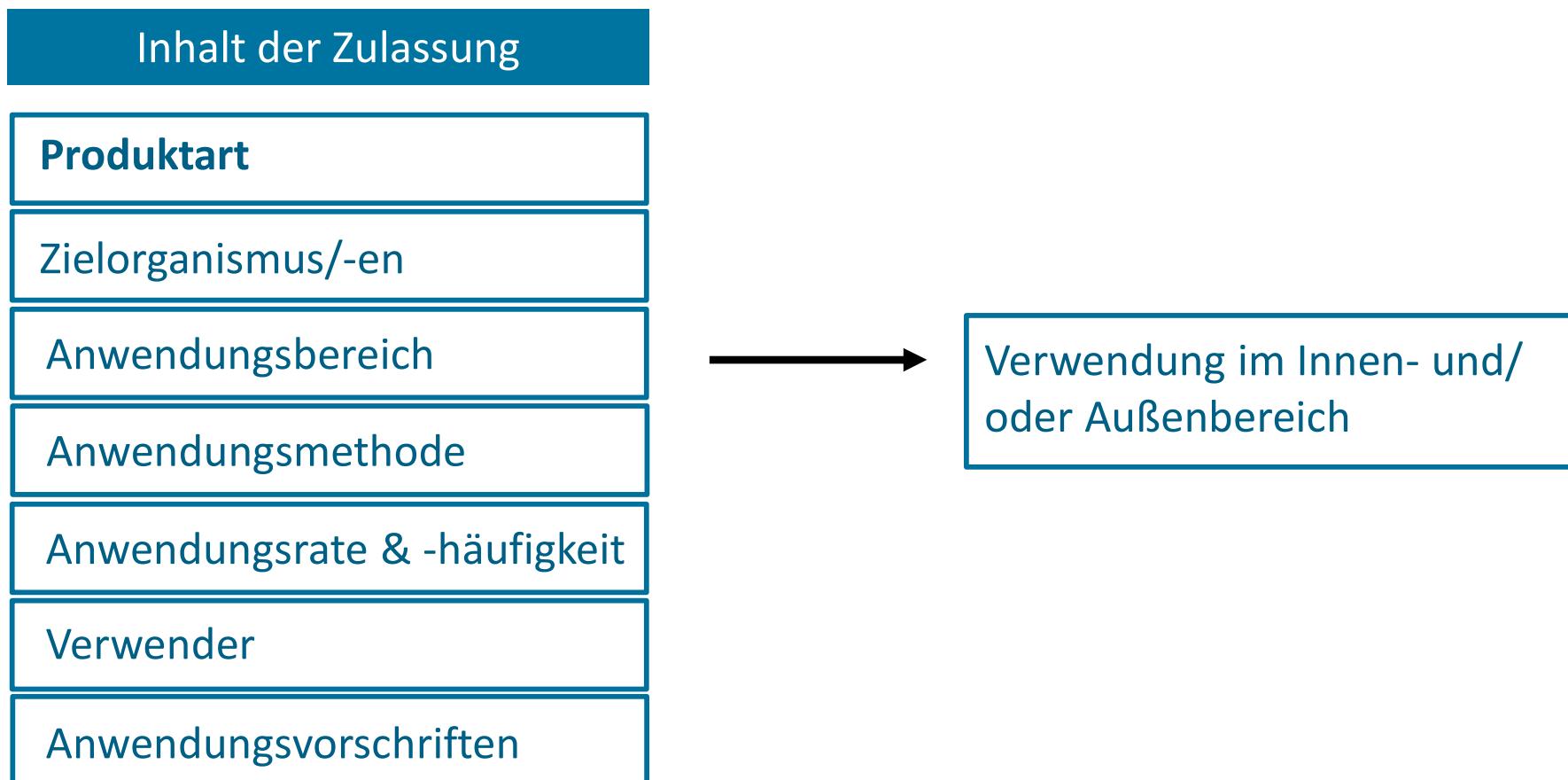
Welche Biozidprodukte dürfen gegen *T. magnum* eingesetzt werden?

Angaben auf dem Etikett



Welche Biozidprodukte dürfen gegen *T. magnum* eingesetzt werden?

Angaben auf dem Etikett



Welche Biozidprodukte dürfen eingesetzt werden?

1. bereits zugelassene Biozidprodukte

- momentan kein Produkt zur Verwendung gegen die **Asiatische Hornisse** in DE zugelassen!
- Zugelassene Produkte mit Pyrethroiden:

Deltamethrin

Insgesamt 17 zugelassene Produkte gegen

1 Produkt gegen Nester von *Vespula germanica*

→ Keine Verwendung dieser Produkte gegen

Cypermethrin

Insgesamt 6 zugelassene Produkte gegen

1 Produkt gegen Nester von *Vespula germanica*

→ Keine Verwendung dieser Produkte gegen *Vespa velutina*

Permethrin

Insgesamt 10 zugelassene Produkte, nur gegen z.B. Textilschädlinge, Flöhe, kriechende Insekten

im Innenraum → Keine Verwendung dieser Produkte gegen *Vespa velutina* möglich!

Genehmigung WS
Chrysanthemum Extrakt
seit Januar 2025 → erste
Anträge auf Zulassung
liegen in DE vor

Fazit: Welche Biozidprodukte dürfen eingesetzt werden?

1. bereits zugelassene Biozidprodukte

- Produkte zugelassen mit Auslobung gegen Ameisen und kriechende Insekten
- aber: momentan kein Produkt zur Verwendung speziell gegen *Tapinoma magnum* in DE zugelassen!
- Ebenfalls keine speziell gegen *Vespa velutina* zugelassenen Produkte auf dem deutschen Markt

2. Biozidprodukte unter der Übergangsregelung

- ... dürfen bei entsprechender Auslobung und Einhaltung der Anwendungsvorschriften auf dem Etikett verwendet werden (z.B. Wirkstoff Tetramethrin)
- keine Informationen z.B. zu den Zielorganismen im eBIOMELD → Informationen zur Verwendung müssen den Etikett/Packungsbeilage entnommen werden

Fazit: Welche Biozidprodukte dürfen eingesetzt werden?

3. Antrag auf Ausnahmegenehmigung (Biozid-VO Art. 55)

- möglich für Produkte, die nicht die Voraussetzungen für eine Zulassung erfüllen
- zeitlich begrenzt auf 180 Tage, kann um höchstens 550 Tage verlängert werden
- **Voraussetzung:** Gefahr für öffentliche Gesundheit, Tiergesundheit oder die Umwelt, die mit anderen Mitteln nicht eingedämmt werden kann
- **Aber:** nicht-chemische Alternativen und Biozidprodukte unter der Übergangsregelung vorhanden

Alternativ: Wirk-(Stoffe)/Methoden, die nicht unter die Biozid-VO fallen, da sie z.B. nur physikalisch (z.B. thermisch) oder mechanisch (z.B. Fallen) wirken

→ Heißwasser, Kälte

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

nancy.ludwig@uba.de

christiane.stark@uba.de

[Biozide | Umweltbundesamt](#)

[Biozid-Portal Start | Umweltbundesamt](#)

